

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 21.

Marienwerder, den 22. Mai

1867.

Das 33ste und 34ste Stück der Gesetzsammlung pro 1867 enthält unter:

- Nro. 6616. die Verordnung, betreffend die Einführung des Vereins-Zolltarifs in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, vom 18 April 1867;
Nro. 6617. das Gesetz, betreffend die privatrechtlische Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, vom 27. März 1867;
Nro. 6618. den Allerhöchsten Erlass vom 4. Februar 1867, betreffend die Errichtung und Zuständigkeit des Stadtamtes in Frankfurt a. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Die nachstehende, von dem Königl. Ministerium des Innern mitgetheilte amtliche Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 11. Mai 1867. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung zur Nichtschur von fremden durch Großbritanien passirenden Auswanderern.

I. Alle Fremden, welche von Großbritannischen Häfen auszuwandern beabsichtigen, sollten dafür Sorge tragen, daß ihre Contracte sowohl in ihrer eigenen, als auch in englischer Sprache ausgesertigt sind, und daß die Orte ihrer Bestimmung, sowie die Art und Weise der Beförderung, ob vermöglichst Dampfboots oder Segelschiffs und ferner deutlich darin angegeben ist, ob sie während ihres Aufenthalts auf dem Continent und im Englischen Hafen mit Obdach und Beistaltung zu versehen sind; welches der Betrag des Papiergebdes ist, und wie der Name und die Adresse des Agenten des Contrahenten in jedem Platze, durch welchen sie passiren, heißen.

II. Auswanderer haben große Sorgfalt darauf zu verwenden, nur mit gesetzlich angestellten Agenten zu thun zu haben, weil nach englischem Gesetz Passagen von England nur durch gesetzlich dazu berechtigte Personen abgeschlossen werden können.

III. Alle Bagage &c. muß mit dem vollen Namen des Eigenthümers, dem Amerikanischen oder sonstigen Bestimmungshäfen, sowie, ob via Liverpool oder via London, in deutlichen lateinischen Buchstaben versehen sein.

IV. Große Vorsicht ist empfohlen beim Ankauf in England oder an Bord vom Schiffe, von inländischen für Canada oder die vereinigten Staaten angeblich geltenden Reisebillets, da solche seiner Zeit in Amerika für verhöhrlos befunden werden möchten.

V. Die gebrauchten Contractbillets, welche Auswanderer in England für die Reise nach Amerika oder andern Ländern gültig erhalten, sollten unter keinen Umständen aus Händen gegeben werden, es sei denn, daß der Auswanderungsbeamte der Regierung sie verlangt. Auch sollten Auswanderer Niemand, der nicht in ihrem Contract erwähnt ist, trauen, wenn Hilfe oder Beistand angeboten wird. Im Fall von Betrug, Schwund oder sonstigen entstehenden Schwierigkeiten sollte man sich sogleich an seinen Consul wenden oder auch an den Auswanderungs-Regierungsbeamten, insofern die Passage betrifft. — Capitain Prior R. N., Stanley Buildings, ist der Auswanderungsbeamte in Liverpool, and Capitain Lean R. N., 65, Fenchurch Street, ist der Auswanderungsbeamte in London.

VI. Auswanderer, welche sich nach Newyork begeben, sollten bei ihrer Ankunft dasselbst sich mit den Auswanderungs-Commissionären, Castle Garden, in Verbindung setzen, welche ihnen Rath und Kenntniß ertheilen werden über die beste Art, ihren Bestimmungsort zu erreichen.

Namen und Adressen der in London und Liverpool angestellten fremden Consuln sind unten angegeben.

Ausgegeben in Marienwerder den 23. Mai 1867.

Cousuls in London.

Sir A. Rothschild, 29, St. Swithin's Lane.
M. J. F. Wolff, Lime Street Square.
B. R. Hebeler, Esq., 106, Fenchurch Street.

Government Emigration Board, 8, Park Street, Westminster, November 1866.

By Order of Her Majesty's Emigration Commissioners.

Auf Befehl der Königlich Grossbritannischen Auswanderungs-Commissarien.

Cousuls in Liverpool.

Henry Calice, Esq.
H. Stolterfolt, Esq., 39, Moorfields.
O. Burchardt, Esq.

| S. WALCOTT.

3) Von verschiedenen Staatseffekten-Händlern in Frankfurt a. M. sind in neuerer Zeit Loope oder Loopeintheile zu einzelnen Gewinnziehungen von Staats-Prämien-Anleihen durch die öffentlichen Blätter ausgetragen worden. In den betreffenden Ankündigungen pflegen diese Geldverlosungen als von der Regierung gegründet und garantirt zu werden, ohne Angabe, welche Regierung das Unternehmen gegründet und garantirt hat. Wenn auch die Aussforderung zur Beteiligung an ausländischen Prämien-Anleihen durch Ankauf von Obligationen zu denselben nicht für strafbar zu erachten ist, so gilt dies nicht von dem Verkauf von Promessen, durch welche gegen Erlegung eines Einsatzes das eventuelle Recht auf Zahlung eines in einer bestimmten Ziehung etwa auf eine Obligation fallenden Gewinnes erlangt werden soll, und für welche das Kaufgeld verloren geht, wenn in der betreffenden Ziehung kein Gewinn auf die in dem Losse bezeichnete Obligation fällt. Daß die oben erwähnten Ankündigungen nur den Verkauf von Promessen zum Gegenstande haben, geht sowohl aus dem Preise der Loope, als auch daran hervor, daß den Loope ausdrücklich nur Gültigkeit für eine bestimmte bevorstehende Ziehung oder für die in einem und demselben Jahre stattfindenden Ziehungen einer Prämien-Lotterie beigelegt ist. Die diesseitige Staatsregierung hat weder eine Prämien-Anleihe, bei welcher der Verkauf solcher Loope zu einzelnen Ziehungen gestaltet wäre, gegründet und garantirt, noch die Erlaubnis ertheilt, daß Promessen zu einzelnen Ziehungen irgend einer auswärtigen Prämien-Lotterie im Inlande verkauft werden. Ein solcher Handel mit Promessen fällt unter das Strafverbot der Allerhöchsten Ordre vom 27. Juni 1837 (G. S. 1837 S. 129), und es dürfen daher Loope, wie die durch obige Bekanntmachungen ausgetragenen, im Geltungsbereiche dieser Allerhöchsten Ordre weder verkauft, noch gekauft werden. Auch die Ankündigung derartiger Promessen in öffentlichen Blättern erscheint, weil sie eine Anreizung zu einer strafbaren Handlung enthält, nach §§. 34. und 36. des Strafgesetzbuchs als ein Vergehen, für welches, abgesehen von der Strafbarkeit des Urhebers, auch der Redakteur, welcher das Inserat aufgenommen hat, verantwortlich zu machen ist.

Zum Auftrage des Herrn Ministers der Finanzen und des Panern machen wir die sämtlichen Polizei-Behörden auf das Strafbare des Verkehrs mit den in Rede stehenden Promessen und der öffentlichen Ankündigung solcher Promessen aufmerksam. Diejenigen Zeitungs-Redakteure, welche die gebildeten Ankündigungen, der erfolgten öffentlichen Wurzung ungeachtet, ferner aufzunehmen, sind den betreffenden Staatsanwaltschaften zur strafrechtlichen Verfolgung anzuzeigen.

Marienwerder, den 13. Mai 1867. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) In Betreff der Geburten und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung nach der Verordnung vom 30. März 1847 und dem Gesetz vom 23. Juli 1847 durch die Ortsgerichte erfolgen muß, wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. April 1848 (Ges.-Samm. S. 129) für folgende im Kreise Löbau belegene ländliche Ortschaften:

Klein Döllken, Grodzyno, Kattlowo, Tittwo, Gwizdzin, Jamelnick, Velarth, Lippinken, Lenfersz, Nicolaisen, Radomno, Klein Nehwalde, Schwarzenau und Wonno dem Bürgermeister zu Neumarkt die Aufnahme der nach §. 3., 4. und 9. der Verordnung vom 30. März 1847 (Gesetz-Samm. S. 125) und nach §. 10., 11. und 15. des Gesetzes vom 23. Juli 1847 (Ges.-Samm. S. 263) zum Zwecke der bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen zu machenden Anzeigen, mit der Wirkung, daß auf Grund der aufgenommenen und dem Königlichen Kreisgerichte in Löbau einzureichenden Verhandlungen die Eintragung in die vorgeschriebenen Registrier erfolgen kann, hierdurch übertragen. Marienwerder, den 5. Mai 1867.

Königliche Regierung.

Königliches Appellations-Gericht.

4) Nachweisung

N a c h w e i s u n g
von den im Jahre 1866 bei der Westpreuß. Feuer-Sozietät im Regierungs-Bezirk Marienwerder zur
Zahlung angewiesenen Brandschadens-Bergütungen.

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Bergütung. Mrk. sg. pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Bergütung. Mrk. sg. pf.
Klasse I. a.		Klasse II. b.	
C. Müller in Podgorz	95	G. Langer in Gollub	65
Klasse I. b.		G. Sultan in Gollub	20
A. Hertwig in Bützer	1300	B. Cohn in Lautenburg	10
M. Glück in Strahlenberg	50	W. Neumann in Lautenburg	300
M. Popiolkowski in Culmsee	143	F. Wesenberg	100
J. Casper in Lautenburg	1750	A. Węczorrel	1296
J. Krohnle in Schwes	800	A. Casper	62
P. Joachim in Schwes	4	E. Maltzewski	100
Klasse II. a.		A. Antiewicz in Löbau	115
J. Nossen in Gr. Wöllwitz	20	D. Kraß in Neuenburg	14
W. Otto in Lubza	10	J. Kaminaki in Riesenburg	100
C. Kieltsch in Gittomo	28	J. Schlieter in Riesenburg	130
J. Radile in St. Grünhof	800	Sadowski in Rosenberg	3
A. Dudiella in Poln. Brodden	400	A. Belz	60
E. Radzimowski in Gogolewo	1775	C. Dreps	4
J. Gackowski in Leszczewo	8	Hellmann in Schlochau	60
M. Cohn in Osche	50	E. Remus in Schlochau	1
Gebr. Schöps in Kommorst	1000	M. Hamburger in Schlochau	— 17
G. Meyer in Kalisken	450	J. Gieslicki in Schwes	450
E. Gerecht in Taschewo	410	B. Borzemski in Schwes	460
Schulgemeinde in Przechowo	900	C. Sommer in Strasburg	8
A. Welski in Christburg	600	E. Heinrich	250
J. Siepla in Neuenburg	3	W. Burkhardt in Tuchel	4
A. Prengel in Stuhm	1280	A. Schlüter in Tuchel	64
Klasse II. b.		J. Herrmann in Tuchel	10
L. Hofer in Quiram	300	Klasse III. a.	
A. Königsrieg in Zippnow	7	M. Babinski in Long	250
J. Hunke in Zippnow	400	J. Zielinski in Gostycyn	110
W. Ulrich in Quiram	430	Gebr. Grelewicz in Poln. Czerny	110
P. Esau in Roßdorf	200	L. Kotlenga in Ostrowo	100
J. Nowakowski in Christburg	219	J. Rojentanz in Long	60
B. Majewski in Christburg	910	M. Manthey in Lubiewo	51
C. Hädiske in Dt. Crone	350	E. Ohnesorge in Kaminagura	100
S. Webell in Dt. Crone	630	Vorfgemeinde in Bützer	200
Geschw. Halle in Dt. Crone	291	Schulgemeinde in Vorlen	200
J. Eichstädt	400	J. Dronskiewicz in Bienkowo	278
J. Kü	200	B. Poltrock in Dombrowken	50
A. Leske	400	H. Jaworski in Dubielno	312
W. Herder	9	A. Cziszewski in Abl. Ezarze	200
J. Gollayki	400	A. Nehbein in Bienkowo	366
C. Dams	328	J. Splitt in Rudnik	150
L. Rosenberg	10	A. Böpke in Walddorf	114
A. Schmidt	250	E. Kellner in Dossoczyń	80
M. Lange	100	W. Nowack in Woszarken	196

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Rtlr. sg. pf.		Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Rtlr. sg. pf.
Klasse II. b.			Klasse II. b.	
A. Belz in Gr. Wolz	738		J. Jagieleski in Neudorf	60
C. Grüning in Rudnik	40		M. Holz in Ostromerlämpe	600
J. Kosenau in Gr. Wolz	382		J. Wiszniewski in Komornik	600
S. Zygoroda in Dombrowken	395		L. Miplowksi in Ostromerlämpe	400
P. Waleszlowksi in Rybno	200		B. Krainski in Dubelno	160
M. Wiszniewski in Tereszewo	40		W. Berg	200
A. Hinzmann in Nicolaiken	480		F. Barpart	350
A. Kolpacik in Kl. Bellowken	250		A. Holz in Zielonka	70
B. Behbäck in Nelberg	140		J. Brulowski in Jeszewo	100
C. Kozak in Nicolaiken	250		E. Richter in Przydziersk	198
M. Kuryk in Nicolaiken	180		A. Klonower in Lippink	310
G. Fagien in Kamionken	140		C. Maschke in Dworzislo	90
A. Kochanned in Unterberg	400		J. Polley in Treul	1200
J. Götzen	600		W. Schulz in Wentzin	200
J. Tarnowski in Pehsken	160		J. Semrau in Dubellno	500
J. Poisch in Budzin	500		J. Walburg in Dulzig	100
J. Zelzowski in Dubiel	150		J. Groß in Neuwest	60
J. Filzel in Schulwiese	500		C. Kasprowski in Slupp	500
S. Pappelbaum in Peßken	500		A. Wolski in Wompierisk	300
J. Kleinschmidt in Guhringen	240		A. Drezechowski in Gr. Radowice	293
J. Balucki in Easkowiz	315		J. Templin in Schaffarnia	200
Wittwe Cossia in Niesenlich	250		C. Bohr in Beszniça	294
J. Thrun in Bischofswaide	335		A. Slezynski in Schaffarnia	118
M. Müller in Gazki	186		C. Mistelski in Sygajno	187
W. Bigalke in Biesenke	200		Wittwe Fischer in Menthen	350
J. Kieper in Idelenau	300		A. Samolekli in Honigfelde	150
J. Lamparski in Bialowiz	300		B. Sperling in Baumgarth	900
J. Hejdeck in Cap. Milcherei	1090		J. Czerwinski in Zieglershuben	400
J. Gackowski in Jeszewo	200		M. Nalezn in Neudorf	300
J. Biesmann in Constantowo	100		Wittwe Wiszniewski in Schweingrube	50
J. Werner in Kl. Zappel	12		J. Wiszniewski	45
J. Tusziński in Gruczno	30		J. Bartisch in Bönhof	100
A. Guha in Gąski	20		J. Senkel in Potschweiten	400
G. Klawohn in Goczi	160		A. Gudowski in Neudorf	440
E. Sasse in Nieder-Gruppe	700		A. Brzyski in Neu Mocker B. C.	100
B. Stosik in Valaro	160		B. Kritwall in Bösendorf	400
J. Pietrowksi II. in Gąski	250		W. Rohrbeck in Leibitsch	285
J. Nahron in Breslau	80		C. Balzer in Gr. Niszwilen	1200
J. Paichle in Dt. Czellenzyn	600		B. Wessolowski in Bielupisz	200
G. Lamprecht in Gąski	500		J. Müller in Neu Glompe	136
C. Glosa in Zielonka	200		G. Schulz in Brandmühle	3000
J. Korotkki in Lekanno	150		A. Szczepanski in Brochnowo	75
A. Wiszniowski in Przydziersk	333	10	J. Müller in Siemon	291
P. Schelaki und P. Richter in Neu- Kulowitz	150		D. Scheerer in Toporczyk	200
P. Janz in Montau	2500		J. Webell in Kollender	550
T. Skura in Neudek	80		J. Holle in Neusaas	1547
			D. Ruschke in Rensack	500

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Rtlr. sg. pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Rtlr. sg. pf.
Klasse III. a.		Klasse III. b.	
A. Sauerau in Podwiz	300	M. Bratz in Odry	190
J. Brandt in Kl. Neuguth	80	J. Wiese II. in Mehlgash	100
D. Görke in Podwiz	300	A. Schwabdt in Bliebnig	100
W. Werwigkli in Grenz	340	J. Hensel	150
A. Schlewigkli in Oberausmaß	250	Klatt	3
A. Oh-ku in Podwiz	800	J. Polley in Stabig	500
J. Teschle in Rathgrund	300	D. Klamun	150
J. Kasner in Culmsee	290	J. Jansch	100
E. Schilowski in Garnsee	200	Dorf und Schulgemeinde Stabig	250
W. Neumann in Lautenburg	600	J. Radtke in Rose	500
J. Radtkowski in Bochlin	240	J. Schmidt in Lebehule	320
A. Loh in Neuenburg	462	M. Quic	290
J. F. Quast in Schloppe	80	J. Riech	590
E. Ristau in Glugowlo	231	J. Lück	670
Gebr. Kräge in Bandsburg	200	E. Poyer in Duitram	600
C. Lettau in Zempelburg	100	J. Hunke in Zippnow	500
Klasse III. b.		A. Radtke in Zippnow	500
J. Wareczak in Long	180	M. Kluck in Strahlenberg	400
E. Czaplinski in Lubau	145	M. Polzin	510
D. Nitkewski in Lubau	100	M. Schulz	102
G. Pietrowski et Co. in Mendrowitz	200	J. Schulz II.	450
F. Gaj in Modrau	200	J. Nehmer	500
A. Naglowksi in Poln. Celczyn	81	J. Bigalle in Briesnig	100
J. Jesla in Borw. Egersk	170	A. Müller in Rosenfelde	340
J. Grochowinua in Losczhni	90	W. Utecht in Duitram	176
M. Orlikowski in Trzpy	300	G. Eichstädt in Zippnow	900
L. Laszinski in Trzpy	170	J. Klamun in Duitram	510
C. Kant und J. Kontack in Iwiz	110	J. Böse in Rosenfelde	1000
J. Giersch in Stobno	200	E. Hinck	250
M. Slominskt in Wdzidze	80	J. Schulz	200
M. Brzeczhynski in Long	70	M. Utecht	300
A. Galikowski in Wildgarten	140	J. Samuel	250
J. Stachowicz in Ostrowo	182	Wittwe Reeg in Bniewitten	550
L. Pieszel in Long	680	E. Stroh in Kl. Eyste	1250
L. Glasa	130	Schulgemeinde in Rosenau	247
B. Lipski	90	J. Kober et Cons. in Grossowo	351
A. Cziszwelski in Przytarnia	12	E. Schulz in Kl. Eyste	748
J. Ossowski in Long	580	J. Woinowski in Malankowo	198
J. Posorek	145	A. Janikowski	149
J. Posorek sen. in Long	220	L. Schulz in Waldau	595
M. Manthey in Lubiewo	845	E. Bendig	201
J. Meyer in Egersk	480	E. Hauff	87
B. Kucharski in Egersk	192	A. Haberer in Unislaw	627
J. Woytalewicz in Minislowo	170	G. Hehn in Gr. Trzebcz	910
J. Glama	180	J. Jachowolt in Egarze	1000
M. Macgliewicz	170		

(Schluß dieses Verzeichnisses folgt im nächsten Amtsblatte.)

5) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das hier schon seit einiger Zeit bestehende Diaconissen-Haus zu Gr. Marienau durch Allerh. Kabinets-Orthe vom 27. Februar d. J. Korporationsrechte erhalten hat. — Hauptzweck der Anstalt ist die Ausübung christlicher Krankenpflege an Kranken jedes Glaubens und Bekennens, jedoch mit Ausschluß der Geisteskranken. Die Krankenpflege soll vornehmlich durch evangelische Diaconissen, beim Mangel dieser durch andere geeignete Persönlichkeiten ausgeübt werden. — Als Nebenzwecke sollen, je nach den Kräften der Anstalt, auch die sonstigen Zweige der inneren Mission gepflegt werden. Die Anstalt steht unter Leitung eines Vorstandes, den zur Zeit folgende Personen bilden: Forstmeister Peters, Pfarrer Braunschweig, Regierungs- und Schulrat Hensle, Dr. Löbler, Gerichts-Assessor Medem. — Die inneren Angelegenheiten der Anstalt werden dagegen von einem Damen-Vorstande besorgt, welcher aus seiner Mitte eine Oberin wählt.

Marienwerder, den 9. Mai 1867.

Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

6) Nach dem erschienenen Jahres-Bericht des National-Daals für Veteranen für das Jahr 1865 ist aus dem Jahre 1864 nach Berücksichtigung der vorhanden gewesenen Vorschüsse ein Bestand von 258,259 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. übernommen, im Jahre 1865 eine Einnahme von 108,960 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. erzielt, davon die Summe von 85,405 Rthlr. 4 sgr. 10 pf. zu Unterstützungen verwendet worden, und nach Abrechnung der sonstigen Ausgaben am Schlusse des Jahres 1865 ein Vermögens-Bestand von 259,596 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. verblieben. Von dem gesamten Bestande der Central-Verwaltung sind aber nur 51,803 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. zur sofortigen Verwendung disponibel, da die Summe von 103,292 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. in Kapitalien der Spezial-Stiftung besteht und unangreifbar ist, und von demselben nur die Zinsen zur Verwendung kommen dürfen.

Bei der noch immer vorhandenen großen Zahl hilfsbedürftiger Veteranen aus den Kriegs-Jahren bis 1815 und der durch das höhere Alter immer größer werdenden Hinfälligkeit derselben und mit Rücksicht darauf, daß der Staats-Unterstützungs-Fonds noch nicht im Stande ist, der Noth dieser alten Veteranen abzuhelfen, ist es noch nicht möglich gewesen, sämtlichen Veteranen eine ausreichende Unterstützung zu gewähren, es bleibt daher der Privat-Wohlthätigkeit noch immer ein großes Feld, um denjenigen alten Kriegern den Dank der Nation für die Hingabe und treue Unabhängigkeit zu betätigen, womit sie einst in einer großen Zeit ihr Blut und Leben dem Könige und Vaterlande zum Opfer brachten.

Marienwerder, den 1. Mai 1867. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Vom 1. Juni d. J. ab wird eine Botenpost zwischen Hammerstein und Neustettin mit folgendem Gange eingerichtet:

aus Hammerstein 10 Uhr Vormittags, in Neustettin 2 Uhr Nachmittags,
aus Neustettin 3½ Uhr Nachmittags, in Hammerstein 7½ Uhr Abends.

Marienwerder, den 13. Mai 1867.

Königliche Ober-Post-Direction.

8) Vom 1. Juni d. J. ab wird zwischen der neu eingerichteten Post-Expedition in Gruczno und Terespol eine Botenpost mit folgendem Gange eingerichtet:

aus Gruczno 3 Uhr Nachmittags, in Terespol 5¼ Uhr Nachmittags,
aus Terespol 11½ Uhr Vormittags, in Gruczno 1½ Uhr Nachmittags.

Marienwerder, den 16. Mai 1867.

Königliche Ober-Post-Direction.

9) Während der Dauer der allgemeinen Ausstellung in Paris werden Extrazüge von Berlin nach Paris und zurück abgelassen, mit welchen Reisende ausschließlich in II. und III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen befördert werden.

Bis zum Eintritt eines weiteren Bedürfnisses wird, mit dem 17. Mai d. J. beginnend, an jedem Freitag früh 8½ Uhr ein Extrazug von Berlin auf dem Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnhofe abfahren und Sonnabends Nachmittags 2 Uhr in Paris eintreffen.

Die Rückfahrt des Extrazuges von Paris nach Berlin erfolgt, mit dem 22. Mai d. J. beginnend, an jedem Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, Ankunft in Berlin Donnerstags Abends 9 Uhr 25 Minuten.

Billets zu diesen Extrazügen, zur Hin- und Rückreise gültig, werden auf den diesseitigen Stationen Cydikauen, Jasterburg, Königsberg, Elbing, Danzig, Olszczyn, Bromberg, Kreuz, Landsberg und Elsftein:

für die II. Wagenklasse zu 25 Rthlr. 26 sgr. und

für die III. Wagenklasse zu 18 Rthlr. 26 sgr.

verausgabt werden. Auf jedes Billet wird ein Freigewicht von 50 Pfund gewährt. Die Billets sind vor Abgang des Zuges in der Billet-Expedition der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zu Berlin abstempeln zu lassen. — Die Billets haben 30 Tage Gültigkeit und können zur Rückfahrt

nur zu einem der Extrazüge innerhalb dieser Zeit benötigt werden. Eine Unterbrechung der Reise ist weder auf der Hin- noch auf der Rückreise gestattet. — Vor Antritt der Rückreise muss jedes Billet in Paris abgestempelt werden. — Zur Bequemlichkeit der Reisenden wird bei der Hinreise in Braunschweig bei einem halbstündigen Aufenthalt Mittagessen bereit gestellt. Wer von demselben Gebrauch machen will, hat bei dem Einnehmer in Berlin oder Magdeburg eine Marke à 15 Sgr. zu lösen. Eine gleiche Einrichtung ist für die Rückreise in Minden getroffen. Die Marken zu bis. im Essen werden während der Fahrt zwischen Cöln und Düsseldorf vom Zugführer verkauft. -- Etwaige Änderungen in den Abfahrtstagen, sowie die Beendigung der Fahrten, werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Für die Tour von den vorgenannten Ostbahn-Stationen bis Berlin werden an die Reisenden, welche ein Billet Berlin-Paris lösen, Retourbillets mit Brockenlicher Gültigkeit für die zweite Wagenklasse zu dem einfachen Courierzug-Preise und für die dritte Wagenklasse zu dem einfachen Personenzug-Preise vom 15. d. M. ab verausgabt werden. Die Fahrt bis Berlin kann mit jedem beliebigen Zuge, welcher die betreffende Wagenklasse führt, angetreten werden, auch kann die Fahrt unterwegs beliebig unterbrochen werden. Es ist jedoch in solchen Fällen dem Stations-Vorsteher vor der Weiterfahrt des Zuges von der Unterbrechung der Fahrt Mittheilung zu machen und das Billet vor Wiederantritt der Fahrt zur Legalisierung vorzulegen. An Freigewicht werden ebenfalls 50 Pfund Gepäck auf jedes Billet berechnet. — Für die Beförderung seiner Person und seines Gepäcks vom Niederschlesisch-Wärtschen nach dem Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnhofe zu Berlin sowie für die Weiterexpedition seines Gepäcks von Berlin nach Paris hat jeder Passagier selbst zu sorgen.

Bromberg, den 4. Mai 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Personal-Chronik.

110) Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Julius Hermann Slierle am Gymnasium zu Hohenstein ist als dritter ordentlicher Lehrer des Stadtgymnasiums in Brandenburg berufen und bestätigt worden.

Der Kämmerer Joppen zu Pr. Friedland ist zum Bürgermeister der Stadt Landeck auf 12 Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Fabrikant Gustav Weese, der Zimmermeister Eduard Behrendorf, der Apotheker Louis Engelle, der Apotheker Ferdinand Läge und der Glasermeister August Heins zu Thorn sind als unbesetzte Stadträthe daselbst erwählt und bestätigt worden.

Der praktische Arzt Dr. Lehner ist zum unbesetzten Rathmann der Stadt Christburg erwählt und als solcher bestätigt worden.

Zu unbesetzten Rathmännern der Stadt Tempelburg sind gewählt resp. wiedergewählt: 1. der Tischlermeister Johann Dubinski, 2. der Rathmann Johann Stralsfeldt, und 3. der Rathmann Moses Götz und als solche bestätigt.

Die neu gegründete Försterstelle zu Neuhakenberg, Forstreviers Nehhof, ist dem forstversorgungsberechtigten Jäger Friedrich Perdelwitz vom 1. Juni d. J. ab unter Ernennung zum Königlichen Förster definitiv verliehen.

Der Kreisrichter Gregor zu Tuchel ist in gleicher Dienstreignenschaft an das Kreisgericht zu Culm versetzt worden.

Der Auskultator Förster zu Marienwerder ist zum Appellationsger.-Referendarius ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Althaus ist zum Auskultator angenommen und dem Kreisgerichte zu Marienwerder zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Wezel zu Stuhm ist verstorben.

Der Vize und Exekutor Nissius zu Schloßau ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Hilfsgesangewärter Herke ist bei dem Kreisgerichte zu Marienwerder als Gesangewärter angestellt worden.

Im Kreise Thora ist der Kaufmann Neuhoff zu Schönsee als Schiedsmann für das Kirchspiel Zielen gewählt und bestätigt worden.

[Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection zu Königsberg.]
Berichtet: der Obertelegraphist Hartwich von Tilsit nach Bittau, die Telegraphisten Hoffmann von Königsberg nach Tilsit, Grell von Stettin nach Königsberg, Donnert von Memel nach Tilsit, Friesen von Frankfurt a. O. nach Danzig, und Berkuhn von Tilsit nach Königsberg. — Uebertragen: den Telegraphisten Grell und Friesen die kommissarische Verwaltung von Telegraphen-Secretairstellen bei

den Telegraphen-Stationen in Königsberg resp. Danzig. — Ernannt: die Telegraphisten Hermann, Nerk, Huhn, Gohl, Taak, Kruse, Stock, Plöpsch, Sch, v. Przyborowski und Braun in Königsberg, Bludau in Gumbinnen, Nickel in Eydtkuhnen, Dröscher, Hänecke und Gottschalk in Danzig, Acker, Laubies und Jarchoszewitz in Niemel und Hoffmann und Dommert in Ullst zu Ober-Telegraphisten; — die Probisten: Medrow in Königsberg, Braun in Niemel, Salchow, Podl, Böhni und Böttcher in Eydtkuhnen, Frix in Stelp und Strohschein in Graudenz zu Telegraphisten.

Erledigte Schulstelle.

11) Die 2te Schullehrerstelle zu Gr. Wold (Kreises Graudenz) wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Braunschweig zu Marienwerder zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)